

TEIL B - TEXT

1. Für die Errichtung von Masten und ähnliche schlanke Bauteile mit einem Verhältnis der Höhe zur Breite (Länge) von mindestens 5 : 1; er gilt die schmalste Seite; wird die maximale Bauhöhe mit einer Höhe von 40,0 m über dem vorhandenen Gelände des jeweiligen Standortes festgesetzt. (§9(1)1BauGB)
2. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche - anbaufreie Strecke zur Kreisstraße 57 (Fischbeker Weg) - ist die Errichtung von Hochbauten jeglicher Art unzulässig. (§9(1)10BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

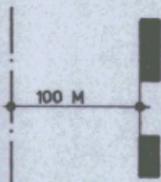
Erläuterung

Rechtsgrundlage

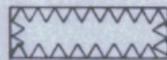
FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des §9(7)BauGB
einfachen Bebauungsplanes Nr. 38



Abstand der Grenze des räumlichen Geltungs- §9(7)BauGB
bereiches zur Flurstücksgrenze (z.B.100m)



VON DER BEBAUUNGSFREIZUHALTENDE FLÄCHEN §9(1)10BauGB

Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

- Anbaufreie Strecke -

Anbaufreie Strecke, 15,0 m
vom befestigten Rand der Fahrbahn

Anbaufreie Strecke

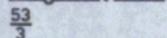
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



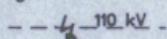
Vorhandene bauliche Anlagen

Vorhandene Flurstücksgrenzen

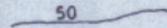
Flurstücksbezeichnung



Vorhandene elektrische Hauptversorgungsleitung,
oberirdisch, (z.B. 110kV)



Höhenlinie



VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. Februar 1998 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 02. März 1998
Bargteheide, den 04.03.1999



BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist als öffentliche Auslegung vom 09. März 1998 bis zum 14. April 1998 durchgeführt worden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 02. März 1998
Bargteheide, den 04.03.1999



BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. Februar 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bargteheide, den 04.03.1999



BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Juni 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 04.03.1999



Mitsch
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 04. Juni 1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 04.03.1999



Mitsch
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 02. September 1998 bis zum 05. Oktober 1998 einschließlich während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch 1997 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 24. August 1998 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.08.1998/02.09.1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Bargteheide, den 04.03.1999



Mitsch
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 13. Januar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 04.03.1999



Mitsch
BÜRGERMEISTER



SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 38

GEBIET: Nördlich der Straße Am Krögen, östlich des Fischbeker Weges, Umspannwerk der Schleswag AG sowie angrenzende Bereiche im Umkreis von 100 m zur nördlichen und östlichen Grenze des Flurstückes 53/3 der Flur 6 der Gemarkung Bargteheide

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 13. Januar 1999

folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 38 für das Gebiet:

Nördlich der Straße Am Krögen, östlich des Fischbeker Weges, Umspannwerk der Schleswag AG sowie angrenzende Bereiche im Umkreis von 100 m zur nördlichen und östlichen Grenze des Flurstückes 53/3 der Flur 6 der Gemarkung Bargteheide

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

Der einfache Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13. Januar 1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 13. Januar 1999 gebilligt.
Bargteheide, den 04.03.1999

Misch
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 28. März 1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ahrensburg, den 02. MRZ. 1999

Ullrich
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Bargteheide, den 04.03.1999

Misch
BÜRGERMEISTER

Der Beschluß des einfachen Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08. März 99 22.3.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 09. März 99 in Kraft getreten.
Bargteheide, den 09. März 99 23.3.99

Misch
BÜRGERMEISTER